Editorial
Frauen und Staatsbürgerschaft

Unsere Arbeit mit Frauen in der Einen Welt, die auf interkulturellen Vergleichen von Frauenalltag basiert, bestätigt immer wieder die Vielschichtigkeit struktureller Rahmenbedingungen und deren Wirkungen auf die weiblichen Lebensformen. Sicher nicht die unwichtigsten sind die staatlich vorgegebenen Rahmenbedingungen, in denen Frauen um ihre persönliche Entfaltung und um ihre Rechte kämpfen. Daß Frauen in Prozessen der Nationbildung und in Nationalismusprojekten, die bei Staatsformierungen impliziert sind, aktiv teilnehmen und von diesen Prozessen oft, aber nicht nur, als Opfer betroffen sind, haben wir in dem Heft *Frauen in der Einen Welt* 2/1994 behandelt. In dieser Diskussion wurde klar, daß die politischen Projekte, wie Nationbildung und nationalistische Bewegungen, sehr eng mit dem jeweiligen Stand der staatlichen Formation verbunden und daß die Frauen dementsprechend von politischen Prozessen beeinflußt sind. Eine Fortführung dieses Themas hebt logischerweise das Verhältnis zwischen dem Prinzip Staatsbürgerschaft - *citizenship* - und Frauen hervor. Die Diskussionen um die 'Zivilgesellschaft' und die Perspektive für Frauen in der Bundesrepublik Deutschland wie in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern und um *citizenship* in den anglosächsischen Ländern sind in diesem Zusammenhang ausschlaggebend.

Der konkrete Anlaß für unser Schwerpunktthema entstand mit der internationalen Konferenz "Women, Citizenship and Difference", die im Juli 1996 an der University of Greenwich in London stattfand. Diese Konferenz machte vor allem eines deutlich: Das Konzept *citizenship* wird vor allem in der englischsprachigen feministischen Diskussion als ein Schlüsselkonzept zur Analyse der Exklusions- und Inklusionsmechanismen (post)moderner Staaten gesehen und gilt potentiell als ein politisch nützliches Instrument zur praktischen Verwirklichung differentieller Staatsbürgerschaft. Um zu verstehen, warum eine derartige Diskussion im deutschen Sprachraum in feministischen Debatten um Differenz und Gleichheit (noch) keine Rolle spielt, ist es sinnvoll, die unheitliche und ambivalente Bedeutung des Begriffs *citizenship* genauer zu betrachten. Die deutsche Übersetzung lautet zwar (Staats)bürgerschaft, doch hat dieser Begriff, wie Begriffe in anderen Sprachen und Ländern, unterschiedliche Konnotationen und Nuancen, die die unterschiedlichen historisch-politischen Entwicklungen in verschiedenen westlichen Ländern widerspiegeln. So werden beispielsweise in der englischen und französischen Anwendung die Begriffe *nationalité/nationality* und *citoyenneté/citizenship* annähernd synonym verwendet; *citizenship* beinhaltet dabei partizipatorische Konnotationen und *nationality* kulturelle Resonanzen (Bru-

baker 1992:50). In der deutschsprachigen Anwendung unterstreichen verschiedene Begriffe unterschiedliche Aspekte desselben Phänomens: 'Staatsangehörigkeit' betont den staatlichen legalen Aspekt der Zugehörigkeit, die 'Staatsbürgerschaft' die partizipatorischen Elemente der Bürgerschaft. 'Volkszugehörigkeit' betont die Zugehörigkeit zu einer ethnokulturellen Nation (Ibid.). Die ursprüngliche Bedeutung der Staatsbürgerschaft liegt in der Bürgerschaft der griechischen *polis*, die die sozialen und politischen Rechte und Pflichten der *citizens* hervorhebt. Diese Rechte und Pflichten sind an die Niederlassung der Bürger in der *city* gebunden. Der moderne Begriff der 'Staatsbürgerschaft' stammt eher aus dem historisch-politischen europäischen Kontext des 18.-19. Jahrhunderts.

So wie der Begriff heute angewendet und interpretiert wird, bietet *citizenship* im Gegensatz zu *nationality* den Vorteil, die Gegensätze zwischen den Alteingesessenen und den NeubürgerInnen zu überbrücken und überwinden, indem nicht so sehr die angestammten Rechte sondern die soziale Verortung der BewohnerInnen eines Gemeinwesens zum Ausgangspunkt der Regelung des sozialen Umgangs gemacht werden. Insbesondere hat sich in der Diskussion über Einwanderung, Asyl und Multikulturalität die *citizenship* -Debatte in jüngster Zeit zum Ausgangspunkt eines neuen Diskurses über eine nicht-sexistische, -rassistische und -ausschlußorientierte Organisation des Gemeinwesens entwickelt. Oft wird diese Diskussion auch verbunden mit der Suche nach neuen Kriterien für die Zivilgesellschaft - und damit sind wir bei einem Deutschland vieldiskutierten Thema angelangt (siehe Gerhard 1996). In Deutschland hat es in den letzten Jahren immer wieder Ansätze gegeben, insbesondere auf Initiative von EinwanderInnen, das heutige Staatsbürgerrecht zur Debatte zu stellen: So etwa setzt sich der Kölner Appell bereits seit Jahren für die Anerkennung gleicher Bürgerrechte von EinwanderInnen ein; die Berliner "Initiative für eine nicht-rassistische Verfassung" hat sich in der Verfassungsdiskussion der Jahre 1992/93 um die Veränderung der Artikel 3, 16 und 116 bemüht, die allesamt auf dem Prinzip der Abstammung (jus sanguinis) beruhen, statt die Niederlassung zum Kriterium der Erteilung von Rechten zu machen (siehe IZA, 1993, S.19ff). Wie viele andere, etwa die zur Anerkennung der Doppelstaatsbürgerschaft, sind auch diese Initiativen in der Bundesrepublik erfolglos geblieben.

Die Debatte über *citizenship* beschränkt sich allerdings nicht nur auf die rechtliche Ebene, sondern sie versucht auch die soziale und kulturelle Bürgerschaft sowie die Ebene der politischen Partizipation miteinzubeziehen. Dabei ist es wichtig, daran zu erinnern, daß weder Individuen, noch Kollektive innerhalb eines Staates, noch Staaten oder Gemeinschaften untereinander gleichgestellt sind (Yuval-Davis, 1996/97). In der feministischen Diskussion zum 200sten Jahrestag der französischen Revolution ist bereits nachdrücklich daran erinnert worden, daß die universelle Menschenrechtsparole

'Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit' bis heute für den weiblichen Teil der Menschheit nicht eingelöst wurde, weder formal noch informell. Die Differenzdebatte hat uns darüberhinaus gezeigt, daß die Kategorie Geschlecht in enger Verbindung steht mit anderen kollektiven Platzanweisern wie Klasse, Ethnie (im englischsprachigen Raum auch oft 'Rasse') Alter, Kultur, Religion, Sexualität und (ländliche oder städtische) Herkunftsregion. Yuval-Davis (a.a.O.) entwickelt aus dieser Grundannahme ein vielschichtiges Konzept von *citizenship,* indem der jeweiligen Ausformung der Differenz Rechnung getragen werden soll. Sie unterscheidet dabei sehr deutlich kollektive von individuellen Interessen und weist auf deren möglichen Antagonismus hin. Besonders in dem Bereich, der klassischerweise als Privatbereich definiert wird und der die Sphäre der Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen betrifft, zeichnet sich in vielen Staaten durch das Primat der kollektiven Interessen aus: Zivile Rechte werden mit der familiären Stellung des Einzelnen verbunden, so zum Beispiel mit der Frage ob jemand verheiratet ist oder nicht, ob er/sie homo-oder hetero-sexuell ist usw. (siehe auch die Diskussion über das Abtreibungsrecht, wo das individuelle Entscheidungsrecht der Frau nicht gültig ist). Der Eingriff des Staates in diesen familiären Bereich geht oft sehr viel weiter als gemeinhin angenommen wird (siehe auch den Artikel von Chris Jones Pauly zur Namengebung in diesem Heft). Die Dominanz des Kollektivrechts wird ebenfalls virulent in der Debatte über Multikulturalismus, wo die Forderungen von EinwanderInnen erst dann als legitim angesehen werden, wenn sie als kollektive Forderungen vorgetragen werden. Daraus ergibt sich nicht selten die Marginalisierung oder selbst die Aufhebung eines Minderheitenrechts von als abweichend definierten Individuen und Gruppen innerhalb der sich repäsentierenden Kollektive. In der Auseinandersetzung über *politics of representation,* die sich als Identitätspolitik manifestiert, steht immer wieder die Normativität von Maßstäben zur Debatte; d.h. die Frage ob und warum es universelle Maßstäbe geben sollte oder welche Alternativen es dazu gibt. Nira Yuval-Davis schlägt vor, daß an Stelle einer gegebenen einheitlichen Norm in jedem einzelnen politischen Projekt ein Dialog zwischen den unterschiedlich positionierten Kollektiven und Personen stattfinden sollte. Sie nennt das *transversale Dialoge*. Transversale Dialoge sollten auf den Prinzipien der Verankerung und der Verschiebung basieren - d.h. sie sollten auf den jeweils eigenen Erfahrungen beruhen und sich gleichsam einfühlsam zu den verschiedenen Positionierungen der DialogpartnerInnen verhalten, um so die TeilnehmerInnen zu einer anderen Perspektive als der einer hegemonialen Tunnelversion gelangen zu lassen (a.a.O. S. 68,69).

In diesem Heft eröffnen wir die Diskussion mit dem Beitrag von *Ruth Lister*. Sie weist auf die verschiedenen Bedeutungen von Staatsbürgerschaft

und auf deren Ausschlußmechanismen hin und gibt einen Überblick über die Haltungen verschiedener politischer Lager zum Thema Staatsbürgerschaft. Sie nähert sich dem Begriff aus der Perspektive der 'Rechte und Pflichten' an, weist auf die Renaissance des staatsbürgerlichen Republikanismus hin und betont die Beiträge der feministischen Kritik an diesen Haltungen. Für Lister soll Staatsbürgerschaft als ein dynamisches Konzept konzipiert werden, wobei "die Handlungsfähigkeit den Kern dieser Konzeption bildet". Bei ihrer Betrachtung der Inklusions- und Exklusionsmechanismen, warnt sie davor, kulturelle Gruppen als homogen zu behandeln und die Schwierigkeit und Spannung zwischen *politics of difference*, die das Individuum anspricht, und das Phänomen der *group assertion*, die die Gruppe anspricht. Listers Projekt betont das *emanzipatorische Potential* der Staatsbürgerschaft als ein universalistisches Prinzip nicht aufzugeben und schlägt aus der reflexiven Praxis den Begriff des differenzierten Universalismus vor.
Der Beitrag von *Helma Lutz* thematisiert die Positionierung von Immigrantinnen in Europa angesichts der dortigen politischen Neustrukturierungen. Sie verknüpft die rechtlichen Aspekte der Staatsbürgerschaftsfragen der Immigrantinnen mit deren Wahrnehmungen und ideologischen Konstruktionen in der Politik und sozialen Praxis. Sie zeigt den Wechsel in dieser Konstruktion von 'Eurozentrismus' zu 'Europismus' von 'Europäerin vs. Immigrantin'. Europismus beinhaltet eine territoriale Ausgrenzung nach außen und einen Druck zur Vereinheitlichung nach innen. Ein weiteres Thema betrifft die neuen Tendenzen der Migration in Europa, u.a. ihre Feminisierung. Diese gegenwärtigen Tendenzen schaffen einerseits "eine wachsende Heterogenität innerhalb und zwischen den sozialen Schichten der ImmigrantInnengruppen", andererseits führt sie zu einer größeren Kluft zwischen Einheimischen und Immigrantinnen, weil die Gesetzgebung dies nicht wahrnimmt.
Chris Jones Pauly beschreibt sehr plastisch und überraschend eine Praxis staatlichen Eingriffs, die im Alltag wohl gar nicht groß auffällt, jedoch von nicht unbedeutender staatsbürgerlicher Wirkung auf das Individuum ist. Namengebung kann als ein Mittel wirken für Abstammungs- und Genderkonstrukte des Staates aufrechtzuhalten. Mit zahlreichen Beispielen belegt sie die Schwierigkeiten einer sich veränderndenGesellschaft mit der diese Veränderungen teilweise nicht auffangenden Gesetzgebung.
Nükhet Sirmans Beitrag setzt sich mit den Gesetzänderungsvorschlägen in der Türkei auseinander und untersucht das dortige Zivilgesetz unter feministischer Perspektive und vergleicht die Konzeption der Frau in türkischer Gesetzgebung mit der in der Gesetzgebung westlicher Gesellschaften. Ihre Diskussion stellt die Vor- und Nachteile der *politics of difference* und die Schwierigkeit der Anwendung des differenzierten Universalismus dar.
Victoria Villanueva präsentiert ein anderes Beispiel der Vielschichtigkeit

und Vieldeutigkeit der Staatsbürgerschaft am Beispiel Perus. In drei Portraits von Frauen in Lima zeigt sie, was Realität und Begriff von Staatsbürgerschaft für marginaliserte BinnenmigrantInnen bedeuten. Erst in einem langen Prozeß können staatsbürgerliche Rechte als eigene Rechte begriffen werden.
Marissa Pablo-Dürr, *Diana Ramos Dehn* und *Annita Reim* beschreiben im 'Forum' in Form aufeinander bezogener Artikel, persönliche, emotionale sowie dynamische Aspekte ihrer 'Staatsbürgerschaften'.

Es war für uns große Freude, daß Helma Lutz an diesem Heft als Gastredakteurin mitgearbeitet hat.

Literatur

Brubaker, Rogers (1992): Citizenship and Nationhood in France and Germany, Cambridge, Mass. u.a.O., Harvard Un. Press.
Gerhard, Ute (1996): Atempause: Die aktuelle Bedeutung der Frauenbewegung für eine zivile Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21-22/96, S.3-14.
IZA, Informationsdienst zur Ausländerarbeit (1993): Vorschlag für eine Neufassung der Artikel 116, 16 und 3 für eine nicht-rassistische Verfassung von Mina Agha, Martina Emmen, Gotlinde Magiriba Lwanga und Carola Wildt. Frankfurt a.M., S. 19-29.
Yuval-Davis, Nira (1996): Women, citizenship and difference. Grundlagenpapier der gleichnamigen Konferenz, die vom 16.-18.7. 1996 an der University of Greenwich, London stattfand. (In gekürzter Version in deutscher Übersetzung "Mitglied einer Gemeinschaft oder vereinzeltes Individuum?" in: DAS ARGUMENT (39 Jahrg.), 1, 1997, S. 59-70.

Helma Lutz
Lale Yalçın-Heckmann